

Gemeinde Wolsdorf

- Der Gemeindedirektor-

Fachbereich Zentrale Verwaltung und Brandschutz	DRUCKSACHE 004/2010
Teilbereich Hauptverwaltung	
Datum 14.06.2010	

öffentlich nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	24.06.2010			
Gemeinderat	24.06.2010			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Gemeindedirektor	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Klisch		Volker Klisch	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

Tagesordnungspunkt:

Annahme und Vermittlung von Zuwendungen („Sponsoringregelung“)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis zu höchstens 2.000 € zu übertragen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Durch Änderung von § 83 Abs. 4 Nieders. Gemeindeordnung (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung) bzw. Erlass des § 25a der Gemeindehaushalts- und –kas-senverordnung - GemHKVO ist die Annahme von Zuwendungen (Spenden) neu zu regeln.

Die Gemeindedirektorin oder der Gemeindedirektor kann gem. § 25 a Abs. 1 GemHKVO über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von bis zu 100 € entscheiden.

Gem. § 25 a Abs. 2 kann der Rat dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis zu höchstens 2 000 € übertragen.